

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 48 (1961)
Heft: 18

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urchristliches Verantwortungsbewußtsein und Gemeinschaftsgefühl haben vor drei Jahren junge Katholiken und Katholikinnen von innen her angetrieben, unsere katholischen Kräfte in der Schweiz zusammen, sie zum gemeinsamen kirchlich-seelsorglichen Denken, Beten und Opfern zu führen, um so endlich unserer schweren Verantwortung in unserer Zeit mehr zu entsprechen. Als wichtigstes Anliegen wurde die Weltmission erkannt. Es sei seelsorglich ein eigentliches Verbrechen, sich um die zwei Milliarden nichtchristlicher Menschen weiterhin so wenig zu kümmern, ihnen die erhebende Kraft des Glaubens und das göttliche Gnadenleben weithin vorzuenthalten und ihnen mit dem Glauben nicht auch die christliche Liebe und Lebenshilfe zu bringen. Zum raschen Großeinsatz drängte u. a. die Explosion der Weltbevölkerung, die jedes Jahr noch weitere 40–50 Millionen Nichtchristen schafft, drängten die seelische und leibliche Not von über einer Milliarde von Menschen, der Aufbruch der farbigen Völker und deren innere Bedrotheit durch den Weltkommunismus. Das Symbol des Missionsjahres, die Taube des Heiligen Geistes, wurde zum Zeichen wirklichen Sturmwehens des Heiligen Geistes unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Eine Segensflut des Gebetes, des Opfers, viele apostolische Berufungen und über 17 Millionen Franken Opferbeitrag an die Weltmission, dazu eine erneuerte Liebe zu Christus, Kirche und Mitmenschen waren die Folge. Schon damals erkannten viele, welch seelische Not, schwere seelsorgliche Mängel auch bei uns in der Schweiz vorhanden sind, die geheilt und behoben, und wieviel ungelöste Aufgaben gelöst werden müßten. Dazu aber wälzt sich eine solche Flut von Gefahren und von Verderben heran, daß nur ein ständiger intensiver Einsatz aller Gläubigen sich ihrer erwehren kann.

Die 17 Millionen Franken Opfer für die Weltmission sind übrigens wie ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Die Weltmission braucht weitere Hilfe, braucht immer mehr Hilfe, die heutigen weltpolitischen Vorgänge drängen auf

raschestes und opferstärkstes Handeln. Die Weltmissionshilfe durfte also nicht nur nicht abgestoppt werden, sie muß intensiviert werden.

So wurden diese Aufgaben immer klarer und bedrängender empfunden, und die verantwortlichen Bischöfe, Erwachsenenverbände und Jugendverbände beschlossen trotz der drückenden andern Arbeit in verschiedenen Beratungen einstimmig und entschieden, es müsse die Zusammenarbeit aller katholischen Verbände, Diözesen und Pfarreien beibehalten und vertieft werden, das gemeinsame seelsorglich-kirchliche Überlegen, Beten und Opfern seien weiterzuführen und seien in einem Fastenopfer in die praktische Tat umzusetzen. Wir dürfen nicht nur nicht ruhen, wir müssen vorwärts und aufwärts: Gottes Gnade, die schweren Zeiten und die Nöte unserer Mitmenschen drängen. Wir alle sind überbelastet, aber wenn Gott ruft, gibt er auch die Kraft (M. Heimgartner).

Alle Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, Jugend- und Erwachsenenführer mögen den Ruf hören: Der Ruf heißt *Teilen*. Wir teilen mit den Mitmenschen Denken, Beten, Fühlen, Opfern und unsren Besitz. Dies Teilen zeigt symbolisch das Signet 1962: Ein warmrotes Kreuz im violetten Feld teilt das Rund der Erde. (Fastenopfer der Schweizer Katholiken, Luzern, Postcheckkonto VII 19191.) Auch das Opferergebnis wird geteilt werden: die Hälfte geht an die Weltmission, die andere Hälfte an die schweren Aufgaben unserer Seelsorge im eigenen Land. *Nn*

Katholische Erziehungsorganisationen

Seit zwölf Jahren besteht die Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungs- und Fürsorgeorganisationen der Schweiz. An ihr sind viele Schulen, Anstalten, Be-

hörden, Lehrkräfte, Verbände und Vereine beteiligt, so daß sie heute zu einer wichtigen Institution des katholischen Erziehungs- und Kulturlebens geworden ist. An der kürzlich in Luzern abgehaltenen Sitzung des Vorstandes erklärte der verdiente Gründer und Präsident, Universitätsprofessor Dr. Eduard Montalta, Freiburg-Zug, leider seinen Rücktritt. Er stand dieser bedeutenden Organisation mit nie erlahmendem Eifer, mit Tatkraft und Initiative vor. Die rückhaltlose Anerkennung wurde ihm während dieser Jahre des Aufbaus wiederholt zuteil. – Die nächste Präsidentenkonferenz wird Samstag, den 20. Januar 1962, im Hotel Union in Luzern stattfinden. Es soll die Kompetenz eingeholt werden, den Vorstand nach Bedürfnis erweitern zu dürfen. Heute sind in ihm u. a. vertreten: die Unesco-Kommission, die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für katholische Elternschulung, der Schweiz. Kath. Frauenbund, die Schwesterninstitute, der Kath. Lehrerverein der Schweiz, der Kath. Erziehungsverein der Schweiz. die kath. Mittelschulen, der Schweiz. Kath. Volksverein, der Schweiz. Caritasverband, das Institut für Heilpädagogik in Luzern, das Seraphische Liebeswerk Solothurn und – last not least – die Universität Freiburg. Fräulein Dr. L. Dupraz, Professorin an der Universität Freiburg, vertritt die Präsidentenkonferenz an der Landesausstellung in Lausanne. Sie wird über die Beobachtungen und berechtigten Wünsche der katholischen Organisationen Bericht erstatten. Professor Montalta wird Aufschluß geben über den neuen Zweig des Heilpädagogischen Instituts in Freiburg „Caritas und angewandte Sozialwissenschaften“, und Pfarrer Justin Oswald, Steinach SG, wird als Präsident der Sonderkommission für das katholische Informationszentrum in Freiburg über die vorgesehene Finanzierung referieren. An Aufgaben und Plänen fehlt es nicht, jedoch sehr oft an den unerlässlichen Mitteln. Zur Verwirklichung ideeller Postulate bedarf es deshalb immer eines vollen und unermüdlichen Einsatzes der beauftragten Persönlichkeiten und des Verständnisses weitester Kreise.

Blinklichter

Vom Haß geblendet

Die freidenkerische Bewegung Österreichs wendet sich gegen die «lebenden Subventionen» an die katholischen Privatschulen. Sie erklärt: «Der klerikale Einfluß auf das Schulwesen muß entschieden bekämpft werden. Die sittliche Erziehung aller Kinder ist eine selbstverständliche Aufgabe der öffentlichen Schulen. Religiöse Erziehung aber möge man auf jene beschränken, die religiös erzogen zu werden wünschen. Hierzu sind nicht die Schulen, sondern die reichlichst vorhandenen Pfarrhöfe zuständig.»

Losreibung der Kinder von den Eltern

Am 31. August 1961 erließ Castro ein neues Erziehungsgesetz, durch welches die väterliche Gewalt und das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder aufgehoben wird. Alle Minderjährigen unter 20 Jahren unterstehen der Gewalt des Staates, denn nach vollendetem dritten Lebensjahr werden sie «zwecks körperlicher und geistiger Erziehung (man beachte die Rangfolge) sowie bürgerlicher Ausbildung» der Organisation der Kinderzirkel anvertraut. Die Eltern werden nach dem dritten Jahr die Kinder kaum mehr sehen, höchstens zwei Tage monatlich zwischen dem dritten und zehnten Jahr. Nach dem zehnten Jahr können die Minderjährigen zwecks besserer Ausbildung und mit Rücksicht auf die hohen Interessen des Staates an einen andern Ort gebracht werden. Sie bleiben nicht unbedingt im Land. J. M.

Körperliche Ertüchtigung der schulentlassenen Jugend

Leibesübungen im Lehrlingsalter?

In der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen fand ein höchst aufschlußreicher Kurs statt, der von der Sektion Forschung dieser Schule veranstaltet wurde und einen vollen Erfolg zu verzeichnen hatte. Längst nicht alle angemeldeten Interessenten konnten an der Tagung teilnehmen. Die Vorträge des zweiten Magglinger Symposiums bo-

ten einen ermunternden Weitblick in ein höchst aktuelles Problem: die vernünftige sportliche Ertüchtigung der im Lehrlingsalter stehenden jungen Menschen. Über 170 Vertreter der bedeutendsten industriellen Unternehmungen, der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen sowie der wichtigsten Sportorganisationen der Schweiz – und auch staatlicher Erziehungsbehörden – trafen sich in den hellen Räumen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule und hörten sich wegleitende Vorträge von neun Referenten aus der Großindustrie, dem Gewerbe, den Berufsschulen, den Berufsverbänden und der Medizin an.

Professor Dr. med. G. Schönholzer von der Universität Bern als Präsident der Sektion für Forschung der ETS leitete die Tagung nach einem ermunternden Eröffnungswort von Direktor Hirt (ETS) mit viel Geschick und betonte, daß eines der dringendsten Anliegen dieser Schule die *Hebung der körperlichen Ertüchtigung der schulentlassenen Jugend* sei. Wohl ist unser Berufs- und Fortbildungsschulen sowie den Arbeitgebern die Aufgabe überbunden, die Lehrlinge in ihrem Beruf sowohl praktisch wie theoretisch auszubilden und damit einen fachlich leistungsfähigen und tüchtigen Nachwuchssicherzustellen. Der *Turn- und Sportunterricht* wird jedoch nach Beendigung der Volkschulpflicht abrupt abgebrochen, und die körperliche und gesundheitliche Entwicklung bleibt in einer äußerst wichtigen Wachstumsphase völlig dem Zufall überlassen.

Ganz bestimmte Fragen wurden zur Behandlung und Diskussion gestellt:

1. Halten Sie grundsätzlich eine *vermehrte Pflege von Leibesübungen* im Lehrlingsalter für notwendig?
2. Soll der Lehrbetrieb oder die Berufsschule oder eventuell der Vorunterricht in Ergänzung der bereits bestehenden Möglichkeiten geeignete Leibesübungen organisieren und durchführen?
3. Wenn ja, wie sehen Sie unter Berücksichtigung einer guten Fachausbildung und unter Vermeidung einer physischen oder psychischen Überlastung des Jugendlichen die Durchführung genügender Leibesübungen? In der Ausbildungszeit oder in der Freizeit, zum Beispiel am Samstagvormittag, unter Organisation der Berufsschule oder des Lehrbetriebes?
4. Sofern Sie die Auffassung haben, daß es die Aufgabe der Berufsschule ist, Turnunterricht durchzuführen, soll die Ver-

ankerung im *Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung*, das sich zur Zeit in Revision befindet, erfolgen? Und zwar als Pflichtfach oder als Freifach?

Die Notwendigkeit vermehrter körperlicher Ertüchtigung wurde weder in den Vorträgen noch in der Diskussion bestritten. Professor Dr. phil. K. Widmer vom Lehrerseminar in Rorschach beleuchtete das aktuelle Problem in psychologisch-pädagogischer Sicht und unterzog die Lage des der Schule entlassenen Jugendlichen einer wohlüberlegten Analyse. Im Alter zwischen 15 und 20 Jahren befindet sich der Jugendliche in der Nachpubertät, der Adoleszenz. Die körperliche Akzeleration kann Haltungsschäden und Kreislaufstörungen zur Folge haben. Psychologisch gesehen stellt man Unsicherheit, Minderwertigkeitsgefühle und den Drang nach Opposition und den Extremen fest. *Die körperliche Entwicklung schreitet schneller vorwärts als die seelische*, so daß man häufig ein charakterlich-geistiges Zurückbleiben erkennt. Ein Jugendlicher meinte einmal absolut zutreffend: «Unsere Seelen sind halb so alt wie wir.» Das abrupte Wechseln vom schonenden Raum der Schule in das rauhe Klima des nach andern Gesichtspunkten inspirierten Wirtschaftslebens hat oft eine seelische Belastung zur Folge, der nicht jeder ohne weiteres gewachsen ist. Häufig dominiert das Leistungsethos über das Berufsethos, und der Jugendliche wird in seinem Benehmen nicht immer verstanden. Nicht selten tritt eine geistig-seelische Verwahrlosung ein. Sportliche Betätigung könnte diese Störungen zwar kaum beheben, doch wertvolle Gegenkräfte mobilisieren und den allzu früh erwachten Sexualtrieb in einem gesunden Bewegungsdrang sublimieren. Erfahrungen in Großbetrieben mit Lehrlingsturnen ließen eine Steigerung der Arbeitsfreude und der Konzentrationserfähigkeit erkennen. Der betriebsinterne Sport kann zweifellos den Sinn für das Teamwork, die Fairneß und die Kameradschaft wesentlich fördern helfen. Es muß kaum speziell betont werden, daß die wichtigsten Voraussetzungen dazu eine *menschlich reife Persönlichkeit des Sportleiters* und das methodisch wohlüberlegte und kluge Vorgehen sind.

Dr. med. R. Wyß, Fabrikarzt der BBC in Baden, untersuchte das Problem vom medizinischen Standpunkt aus und kam zum Schluß, daß eine *regelmäßige körperliche Erziehung* der Schulentlassenen eine

Notwendigkeit sei, bilde sie doch die einzige Möglichkeit, um die biologischen Reserven des hochcivilisierten Menschen mit seiner Bewegungsarmut für eine allfällige Notfallsituation zu äufen. Der Arzt warnte jedoch vor unvernünftigen Dauerleistungen mit hoher Beanspruchung.

Direktionspräsident R. Frey von der Schweizerischen Industriegesellschaft in Neuhausen befürwortete als Unternehmer den Lehrlingssport, der die Krankheitsanfälligkeit herabsetzen und den ganzen Körper widerstandsfähiger machen kann. Bei den recht verschiedenen Verhältnissen in Industrie und Gewerbe wäre eine gesetzliche Verankerung des Betriebssportes im Berufsbildungsgesetz abzulehnen.

W. Rätz, der Chef des Vorunterrichts an der ETS in Magglingen, führte bei 500 schweizerischen Unternehmungen und Berufsschulen eine Umfrage durch und kam zum Ergebnis, daß 43 Betriebe einen regelmäßigen Turn- und Sportbetrieb kennen und 30 weitere die Einführung in nächster Zeit beabsichtigen. Dadurch werden jedoch nur 3 bzw. 8 Prozent aller Lehrlinge erfaßt. Nur 14 gewerbliche Berufsschulen und kaum eine kaufmännische Berufsschule haben den Turnunterricht in ihr Schulprogramm aufgenommen. Weder Bund noch Kantone leisten daran Subventionen. Der Chef des Vorunterrichts würde eine bundesgesetzliche Verankerung des Lehrlingsturnens begrüßen.

„Bedenken und Schwierigkeiten“ sah Oberstbrigadier F. König, Zentralsekretär des Schweizerischen Spengler- und Installateurverbandes in Zürich, und forderte deshalb eine freiheitliche Lösung – ohne jeden Zwang. Die intensive Tätigkeit der vielen Sportorganisationen und speziell ihrer Jugendabteilungen soll nicht durch eine neue Berufsschul-Sportorganisation konkurreniert werden. Zudem sind die Verhältnisse im Gewerbe von jenen der Industrie grundverschieden.

Gewerbeschuldirektor Albert Müller, Bern, empfahl als Mittlösung das Lehrlingsturnen als Freifach, das vorab am freien Samstagvormittag gepflegt werden könnte. Dadurch könnte man Stundentplanschwierigkeiten umgehen und die erwünschte Subventionierung erleichtern. – B. Muralt von der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale in Bern stellte auf Grund einer Umfrage fest, daß die Lehrtochter und Lehrlinge eine körperliche

Ertüchtigung wünschen, jedoch ohne Drill und während der Arbeitszeit. Nur rund 10 Prozent der Jugendlichen treiben in ihrer Freizeit Sport. Es dürfte aber nicht übersehen werden, daß viele Berufsschüler mit den Freifächern in der Woche für die berufliche Aus- und Weiterbildung 50 bis 65 Stunden zu arbeiten gezwungen sind. Die Körpererziehung muß deshalb in die Arbeitszeit einbezogen werden, was wohl zu verantworten sei, bilden sie doch die wertvollste Investition für die Erhaltung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Am zweiten Tag wurden all die aufgeworfenen Probleme in acht Arbeitsgruppen eingehend erörtert und dann in einer Schlußsitzung folgende Empfehlung für die sportliche Ertüchtigung im Lehrlingsalter beigelegt. Sie ist der Beachtung in allen zuständigen Kreisen wert.

1. Eine vermehrte regelmäßige Pflege der Leibesübungen nach Austritt aus der obligatorischen Schulpflicht ist für das männliche und weibliche Geschlecht aus medizinisch-biologischen und erzieherischen Gründen erforderlich.
2. Die bereits bestehenden Möglichkeiten, geeignete Leibesübungen in Turn- und Sportvereinen und im turnerisch-sportlichen Vorunterricht zu betreiben, sollten voll ausgenutzt und erweitert werden, wobei die

Arbeitgeber die Ausübung eines regelmäßigen körperlichen Trainings, zum Beispiel mit einem Leistungsheft, überwachen sollten. Die Ausbildung der Mädchen ist im Umfang und in den Möglichkeiten jener der Lehrlinge gleichzustellen. Dort, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen, soll der Turn- und Sportunterricht vom Lehrbetrieb, der Berufs- bzw. Fortbildungsschule oder von beiden organisiert werden.

3. Die zeitliche Durchführung muß der großen Vielfalt der schweizerischen Verhältnisse und den heute bekannten medizinisch-biologischen und psychologischen Gegebenheiten beim Jugendlichen Rechnung tragen.

In Anbetracht der Unmöglichkeit, im gegenwärtigen Zeitpunkt ein gesamtschweizerisches Obligatorium einzuführen, kommen in Frage: a) Einbau in die Arbeitszeit des Lehrbetriebes; b) Aufnahme in den ordentlichen Lehrplan der Berufsschulen, besonders als Randstunde; c) Durchführung in der Freizeit, zum Beispiel an arbeitsfreien Samstagen.

4. Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung ist der Turn- und Sportunterricht als subventionsberechtigtes Freifach zu verankern.

Otto Schäzle

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Sitzung des Zentralvorstandes vom 29. November 1961 in Zug

1. Bericht von der bisherigen Arbeit der Statutenkommission (VKLS und KLVS). An der nächsten Kommissionsitzung am 9. Dezember 1961 wird ein Entwurf in erster Lesung zu Ende beraten.
2. Die Pädagogischen Besinnungstage werden auf 15. bis 18. Juli 1962 angesetzt. Thema: Das Ja des Kommunisten und des Christen zur kommenden Welt. Eine Kommission wird das Kursprogramm aufstellen. Die Referentensuche beginnt.

3. Die Redaktionskommission der „Schweizer Schule“ wird anfangs Januar 1962 tagen.

4. Die Redaktion der „CIBA-Blätter“ ist anzuhören, ob die hervorragende Sondernummer „Rettet das Wasser“ auch als Beilage für die „Schweizer Schule“ erhältlich sei.

5. Die Honorare an den Präsidenten der Jugendschriftenkommission und an die beiden Hauptredaktoren sollen neu überprüft werden.

6. Als unser Vertreter in der Beratenden Kommission der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens ist Herr Prof. J. Bannwart vorgeschlagen worden.